

Vreni Müller-Hemmi

Votum PI Eidg. Kommission für Menschenrechte

Meine Damen und Herren

Eugen David und ich haben diese Parlamentarische Initiative am 10. Dezember 2001 eingereicht, weil wir zusammen mit allen relevanten Organisationen und Institutionen der Meinung sind:

Wer sich international so stark für Menschenrechte einsetzt, hat alles Interesse, sich auch im eigenen Land um optimale Umsetzung eingegangener Verpflichtungen zu bemühen. Wie hat es Luzius Wildhaber vorgestern Morgen an diesem Pult gesagt: „Man kann Menschenrechte eben nicht mit einem einzigen politischen Entscheid ein für alle Mal erringen und dann mühelos besitzen. Menschenrechte zur gelebten Wirklichkeit im Alltag zu machen, stellt gewissermassen einen Dauerauftrag jeder demokratischen Gesellschaft dar ... und eine freie und offene Gesellschaft kann ohne Pluralismus und Toleranz, ohne Kritikempfänglichkeit und Innovationsbereitschaft nicht bestehen.“ So der Präsident des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Einer dieser Daueraufträge als Beispiel:

Jedes Jahr sind in der Schweiz mehr als 100'000 Frauen und Kinder Opfer häuslicher Gewalt. Schutzmassnahmen sind in folgenden Menschenrechtsverträgen enthalten:

Im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
im Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
und
im Übereinkommen über die Rechte des Kindes.

Zuständig für Umsetzung inkl. regelmässige Berichterstattung an die internationalen Gremien sind das seco, das BA für Justiz, das Büro für Gleichstellung und die Direktion für Völkerrecht, viele konkrete Vollzugsaufgaben obliegen weiter den Kantonen und Gemeinden. Diese Verfahren sind heute nicht vereinheitlicht, so führen das EDI und das EDA eine Vernehmlassung durch, EVD und EJPD nicht. Weiter ist nicht sichergestellt, dass die Empfehlungen der UNO- oder Europaratsgremien von den Parlaments- Kommissionen z.K. genommen werden.

So hat z.B. im letzten Juni der UNO-Ausschuss zur Kinderrechtskonvention der Schweiz explizit nahe gelegt, zur Stärkung der Kinderrechte eine nationale Menschenrechts-Institution einzurichten. Ein halbes Jahr vorher hat der UNO-Menschenrechtsausschuss das gleiche empfohlen.

Die Tatsache, dass seit dem 1993 an der Wiener Menschenrechts-Konferenz auch von der Schweiz mitverabschiedeten Aktionsplan über 60 Länder solche Monitoring jeweiligen nationalen Politiken einen Mehrwert bringt.

Der Vergleich verschiedener Modelle in unserm westeuropäischen Umfeld - z.Bsp. mit Deutschland, wo es seit zwei Jahren eine nationale Instanz gibt - zeigt weiter, dass die Einrichtung solcher Institutionen den je nationalen Spezifitäten angepasst ist.

108 Kolleginnen und Kollegen haben die PI mitunterschrieben. Sie haben so ausgedrückt, dass sie die Schweizer Unterschrift unter die Wiener Erklärung ernst nehmen und konkretisieren wollen. Eugen David und ich haben die Forderung bewusst als allgemeine Anregung eingereicht, weil Ansiedlung, Pflichtenheft und Ausgestaltung der Menschenrechts-Instanz eine vertiefte Situationsanalyse voraussetzt.

Dass zuerst sorgfältig geklärt werden soll,

- wo Vollzuginkohärenzen bestehen, wo sie auch mit unserm föderalistischen System zu tun haben,
- welchen Nutzen darum speziell Kantone und Gemeinden von einem beratenden Gremium haben können,
- wo MR-Probleme zwischen Stuhl und Bank fallen,
- warum Randgruppen und Minderheiten davon stärker betroffen sind
- ob Menschenrechtsbildung in unseren Schulen nachhaltig verankert ist.

Erst dann kann vernünftigerweise die definitive Form der unabhängigen Institution definiert werden - Kommission greift aus heutiger Sicht zu kurz. Dann kann über die wirkungsvollste Vernetzung mit Wissenschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft inkl. Wirtschaft entschieden werden. Darum ist verfrüht, heute über die konkretere Ausgestaltung der MR-Instanz zu debattieren.

Halten Sie sich besser an den Ständerat, der im letzten September aufgrund der PI David Handlungsbedarf festgestellt hat, sich aber noch nicht festlegen wollte und darum vom Bundesrat einen Bericht mit Konkretisierungsvorschlägen gefordert hat. Dieser Bericht ist in Ausarbeitung und sollte im Herbst bereit fürs Parlament sein. D.h. nach dem heutigen Folgebekommen kann die Konkretisierungsarbeit der Staatspolitische Kommission darauf basieren. Das Timing stimmt also bestens.

Unsere Regierung hat sich nach dem Uno-Ja mit Erfolg eingesetzt, dass mit Prof. Walter Kälin jetzt ein Schweizer Experte im UNO-Menschenrechts-Ausschuss wirkt. Angepeilt wird weiter ein Sitz in der UNO-Menschenrechts-Kommission. Klare schweizerische Signale für die Verstärkung der internationalen Menschenrechtspolitik! Setzen Sie heute das dazu passende inner-schweizerische Signal!